



## FC DIESSBACH/DOTZIGEN

Postfach 10, 3264 Diessbach b. Büren

[www.fcdiessbach.ch](http://www.fcdiessbach.ch)

Tel.: 079 738 75 48 / [fzuercher@gmx.net](mailto:fzuercher@gmx.net)

# Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19. Oktober 2020 des FC Diessbach/Dotzigen

Version: 19. Oktober 2020

Ersteller: Florian Zürcher, Vorstandsmitglied + Corona-Beauftragter





## FC DIESSBACH/DOTZIGEN

Postfach 10, 3264 Diessbach b. Büren

[www.fcdiessbach.ch](http://www.fcdiessbach.ch)

Tel.: 079 738 75 48 / [fzuercher@gmx.net](mailto:fzuercher@gmx.net)

### Einleitung

Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird weiterhin empfohlen die Trainings- und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) und wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

#### 3. Gesichtsmaske tragen

Für alle, die nicht direkt am Spiel oder am Training beteiligt sind, ist das Tragen einer Gesichtsmaske obligatorisch!

#### 4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Ohne kantonale Bewilligung dürfen maximal 1'000 Personen (inklusive Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zahl, der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen, von 100 nicht überschritten wird. **Neu ab 19.10.20 müssen bei über 100 anwesenden Personen in jedem Fall 100er-Sektoren gebildet werden.** Hierzu können Sektoren markiert werden (z.B. jede Seite eines Spielfeldes wird als eigener Sektor gekennzeichnet). Kann der vorgeschriebene Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gem. BAG das Tragen einer Gesichtsmaske.



## FC DIESSBACH/DOTZIGEN

Postfach 10, 3264 Diessbach b. Büren

[www.fcdiessbach.ch](http://www.fcdiessbach.ch)

Tel.: 079 738 75 48 / [fzuercher@gmx.net](mailto:fzuercher@gmx.net)

Gilt bei einer Veranstaltung eine generelle Gesichtsmaskenpflicht, und/oder kann die Abstandsregelung von 1.5 Meter durchgehend eingehalten werden, kann grundsätzlich auf die Erstellung von Sektoren und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden (Achtung: gilt in einzelnen Kantonen nicht in dieser Form, d.h. in einzelnen Kantonen müssen die Personendaten auch dann erfasst werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird und/oder eine Maskenpflicht besteht). **Es wird jedoch im Sinne der Risikominimierung empfohlen, die Massnahmen Abstand, Gesichtsmaske, Contact Tracing und 100er Sektoren stets kumulativ anzuwenden.**

Auf den Sportplätzen des FC Diessbach/Dotzigen gilt eine strikte Maskenpflicht, zudem werden die Kontaktdaten erfasst. Bauliche Massnahmen für die Bildung von Sektoren wird geprüft, jedoch allenfalls erst nach der Herbststrunde 2020 umgesetzt.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Die Obergrenze von Anwesenden kann durch die Kantone reduziert werden.

### 6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

In unserem Verein sind die jeweiligen Trainer verantwortlich, dass die Listen dem zuständigen Corona-Beauftragten zugestellt werden.

### 7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Florian Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 738 75 48 oder [fzuercher87@gmail.com](mailto:fzuercher87@gmail.com)).

### 8. Besondere Bestimmungen

Für die Buvetten in Diessbach und Dotzigen gelten die aktuell gültigen Schutzkonzepte der Gastronomiebranche.



## FC DIESSBACH/DOTZIGEN

Postfach 10, 3264 Diessbach b. Büren

[www.fcdiessbach.ch](http://www.fcdiessbach.ch)

Tel.: 079 738 75 48 / [fzuercher@gmx.net](mailto:fzuercher@gmx.net)

### 9. Kommunikationskonzept

Sollte ein Spieler positiv auf das Coronavirus getestet werden, wird der FC Diessbach/Dotzigen die Kommunikation an die betroffenen Spieler oder Eltern gewährleisten. Weiter wird proaktiv mit dem zuständigen Kantonsarztamt die weiteren Schritte besprochen. Im Sinne des Persönlichkeitsschutzes des betroffenen Spielers wird auf eine Kommunikation auf der Homepage oder über die sozialen Medien verzichtet.

Der FC Diessbach/Dotzigen ist nicht befugt, Quarantäneverfügungen auszusprechen. Dies ist Sache des zuständigen Kantonalen Amtes. Der FC Diessbach/Dotzigen gibt lediglich Verhaltensempfehlungen ab auf Basis der Erhaltenen Informationen des zuständigen Kantonalen Amtes oder den Vorschriften des BAG über die „Isolation“ sowie die „Quarantäne“.

### 10. Benützung Hallen- und Garderoben

Beim Betreten der Garderoben für die Vorbereitung auf das Aussentraining oder für Freundschafts- oder Meisterschaftsspiele ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Die Maske muss getragen werden, bis das Gebäude wieder verlassen wird (also auch während dem Umziehen).

Für das Hallentraining ist das Tragen der Maske bis zum Betreten der Trainingsfläche (Turnhalle) obligatorisch. Nach dem Training muss die Maske wieder getragen werden, bis das Gebäude verlassen wird.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen Florian Zürcher unter Tel. 079 738 75 48 gerne zur Verfügung.

Diessbach, 19. Oktober 2020

Vorstand FC Diessbach/Dotzigen

